

**Bekanntgabe Nr. 4  
zu TOP 20**

<b>Gremium:</b>	Rat der Kreisstadt Siegburg	X	Öffentliche Sitzung Nichtöffentliche Sitzung
<b>Sitzung am:</b>	8.12.2011		

**Anfrage Dr. Fleck zum Fluglärm**

**Sachverhalt:**

Die als Anlage beigefügte Anfrage vom 30.11.2011 wird wie folgt beantwortet:

1. Ja.
2. Aktuell sind 3 Klagen anhängig. Dazu gibt es diverse Aktionen der Lärmschutzkommission.
3. Anders als die Frage impliziert, klagt die Stadt Siegburg nicht gegen, sondern für ein Nachtflugverbot. Anders als die Frage impliziert, „beschränkt“ die Stadt Siegburg ihren juristischen Kampf nicht „nur auf die Klage beim OVG Münster“. Dieses ist vielmehr die alleinzuständige Instanz.  
Mit Klage vom 27.10.2008 wurde beantragt, den Nachtflugverkehr auf dem Flughafen Köln/Bonn im Wege eines Teilwiderrufes des (fingierten) Planfeststellungsverfahrens in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr zu untersagen. Hilfsweise wurde eine Untersagung des nächtlichen Passagierflugverkehrs sowie des nächtlichen nichteiligen Frachtflugverkehrs, beschränkt auf die nächtliche Kernruhezeit von 0.00 Uhr bis 5.00 Uhr beantragt (Verpflichtungsklage).  
Mit Klage vom 11.2.2008 wurde die Aufhebung der am 7.2.2008 getroffenen Neuregelung der Nachtflugbeschränkungen auf dem Verkehrsflughafen Köln/Bonn über den 31.10.2015 hinaus bis zum 31.10.2030 beantragt (Anfechtungsklage).
4. Die Situation in Frankfurt ist dem beigefügten Artikel der FAZ vom 14.11.2011 zu entnehmen.

**Zur Sitzung des Rat der Kreisstadt Siegburg mit der Bitte um Kenntnisnahme.**

Siegburg, 5.12.2011